

PRESSEMITTEILUNG

Bad Segeberg, 24.03.2020

COVID-19: Liste zeigt auf, welche Geschäfte und Dienstleister noch geöffnet haben dürfen

Kreis Segeberg. Das Gesundheitsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus eine so genannte Positivliste erstellt. Aus ihr geht hervor, welche Verkaufsstellen noch geöffnet haben dürfen und welche Dienstleistungs-, Behandlungs- und Handwerkstätigkeiten noch erlaubt sind.

Demnach können Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen, wenn sie die Hygienerichtlinien nach Vorgaben des Robert-Koch-Institutes einhalten. Das gilt auch für Gesundheits- und Heilberufe mit enger persönlicher Nähe zum Patienten, sofern sie medizinisch akut geboten sind. „Diese Liste klärt nun auch Zweifelsfälle, die in den vergangenen Tagen immer wieder Fragen aufgeworfen haben“, sagt Landrat Jan Peter Schröder. Die Aufnahme eines Berufes oder einer Tätigkeit in die Liste bedeute allerdings nicht, dass diese Betriebe auch zur „kritischen Infrastruktur“ gehören. Hier müsse man unterscheiden, so Schröder.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

- Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels
- Apotheken
- Augenoptiker
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten nach telefonischer oder elektronischer Bestellung
- Bei Autobahnraststätten und Autohöfen ist eine telefonische oder elektronische Vorbestellung nicht erforderlich, ein Außerhausverkauf unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Verweis auf die Hygienestandards bleibt zulässig
- Autovermietung, Car-Sharing
- Bäckereien
- Banken und Sparkassen

- Baumärkte
- Baustoffhandel
- Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, sofern sie nicht für touristische Zwecke genutzt werden
- Bestatter
- Brennstoffhandel
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Drogerien
- Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf
- Fahrradwerkstätten
- Fahrschulen für LKW
- Freie Berufe
- Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)
- Gärtnereien
- Gartenbaubedarf
- Getränkemarkte
- Großhandel
- Hofläden
- Hörgeräteakustiker
- Kfz-Werkstätten
- Kioske
- Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.
- Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile
- Lebensmitteleinzelhandel
- Metzgereien
- Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen
- Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
- Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
- Raiffeisenmärkte
- Reisebüros, wenn kein direkter Kundenkontakt besteht
- Sanitätshäuser
- Schädlingsbekämpfer
- Schornsteinfegerbetriebe
- Schuh- und Schlüsselreparatur
- Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
- Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
- Spezialisierter Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Süßwaren, Tee, Kaffee, Wein, Spirituosen)
- Stördienste aller Art, insbesondere Schlüsseldienste
- Tankstellen
- Textilreinigung
- Tierbedarf
- Verkauf von Jägereibedarf
- Verkehrsdienstleistungen aller Art einschließlich Taxi

- Warenlieferung und Montage
- Waschsalons
- Wochenmärkte
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

Ein Gesundheitshandwerk üben aus:

- Augenoptiker*innen
- Hörakustiker*innen
- Orthopädieschuhmacher*innen
- Orthopädietechniker*innen
- Zahntechniker*innen

Einen Gesundheitsberuf üben aus:

- Alle Berufe nach dem Heilberufekammergesetz
- Altenpfleger*in
- Diätassistent*in
- Ergotherapeut*in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
- Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Logopädin/Logopäde
- Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin/Medizinisch-technischer Radiologieassistent
- Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik/Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik
- Orthoptist*in
- Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent
- Physiotherapeut*in
- Physician Assistant
- Podologin/Podologe
- Notfallsanitäter*in (früher: Rettungsassistentin/Rettungsassistent)
- Heilpraktiker*in (beschränkt auf Psychotherapie oder Physiotherapie)

Kontakt

Kreis Segeberg
Sabrina Müller
Pressesprecherin
Tel. 04551 / 951-9207
E-Mail Sabrina.Mueller@segeberg.de

Rechnungsanschrift
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG
IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03
BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten